

Was ist zu erledigen bevor ich meine Tätigkeit als selbständige Tagespflegeperson beginnen kann?

Wichtige aktuelle Informationen im Internet:

- Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein Westfalen
- Handbuch Kindertagespflege online
- Bundesverband für Kindertagespflege (bvkt)
- Laufstall.de
- Tagesmutter.com

- ✓ **Anmeldung zum Qualifizierungskurs (die Fachberatung der Stadt Warstein informiert Sie über den Beginn eines neuen Kurses. Ihre Tätigkeit als Tagespflegeperson kann ggf. auch schon während des Qualifizierungskurses beginnen).**
- ✓ **Einreichen benötigter Nachweise bei der Stadt Warstein/ Fachberatung für Kindertagespflege: (folgende Formulare/Vordrucke bekommen Sie ausgehändigt bzw. müssen Sie einreichen)**
 - Personalblatt Kindertagespflege
 - Bewerbungsbogen
 - Abschlusszeugnis bzw. Nachweis der Berufsausbildung
 - Lebenslauf
 - Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, müssen einen Masernimpfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen
 - Ärztliche Bescheinigung
 - Nachweis über Masernimmunität (nach 1970 geborene Personen)
 - Belehrung Lebensmittelhygiene/ Infektionsschutz
 - Bescheinigung über Erste-Hilfe-Kurs
 - Pädagogisches Konzept
 - Vereinbarung nach § 8a SGB VIII
 - Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
 - Nachweis über erfolgreich absolvierten Qualifizierungskurs (Kostenerstattung: 100% nur, wenn die Tagespflegeperson für die Stadt Warstein tätig wird)
 - **Wichtig: Selbst keine Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt in Anspruch genommen**
- ✓ **Vermieter:** abklären, ob Kindertagespflege in der Wohnung erlaubt ist und ggf. (bei Großtagespflege) auf notwendigen Nutzungsänderungsantrag hinweisen
- ✓ **Bei Großtagespflege:** mit dem Bauamt abklären ob Nutzungsänderungsantrag notwendig ist; welche Auflagen/ Anforderungen bestehen?
- ✓ **Antrag auf Förderung von Kosten für die Ausstattung** stellen (Ausstattung bis 500€ pro Kind möglich)

- ✓ **Haftpflicht-/ Berufshaftpflichtversicherung:** i.d.R. kann die private Haftpflicht bei Bedarf um die berufliche Tätigkeit als Tagespflegeperson aufgestockt werden (nicht in der Großtagespflege). Informieren Sie sich bei Ihrer Versicherung
- ✓ **Antrag auf Unfallversicherung:** Verpflichtend! => bei der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege); spätestens eine Woche nach Tätigkeitsaufnahme müssen Sie sich dort anmelden. Rückerstattung der Beiträge (siehe Richtlinie der Stadt Warstein)
- ✓ **Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung; freiwillige Versicherung:** Selbständigen steht alternativ zur gesetzlichen freiwilligen KV auch die private KV offen. Beträgt das durchschnittliche steuerpflichtige Monatseinkommen aus selbständiger Tätigkeit unter 1.061,67 €, wird der Mindestbeitrag von 181,01€ (ohne Krankengeld) bzw. 187,38€ (mit Krankengeld) fällig. Die Einkommensgrenze für den Verbleib in der Familienversicherung beträgt in 2020 => 455€ (nach Abzug der Betriebskostenpauschale bzw. der nachgewiesenen Betriebsausgaben). Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse auch zu den Beiträgen zur gesetzlichen Pflegeversicherung oder zu Möglichkeiten der Vereinbarung von Krankengeld und Mutterschaftsgeld. Nach den Richtlinien der Stadt Warstein werden die Beiträge zur KV und PV hälftig erstattet.
- ✓ **Rentenversicherung:** selbständige Tätigkeit anmelden (Pflichtversicherung nach §2 Nr.1 und 2 SGB VI); Meldepflicht sofort, Beitragspflicht erst ab 450€. "Einkommensabhängige Berechnung" beantragen. Der steuerrechtliche Gewinn bemisst sich aus der Summe der Betriebseinnahmen abzüglich der Betriebsausgaben (tatsächliche Ausgaben oder Betriebskostenpauschale). Hälftige Rückerstattung der RV-Kosten durch den Jugendhilfeträger.
- ✓ **Finanzamt:** selbständige Tätigkeit anmelden; kein Gewerbe, da Dienstleistung (erzieherische Tätigkeit); Umsatzsteuerbefreiung beantragen und die Höhe des Steuersatzes abklären. Einnahmen/Überschussrechnung erforderlich, um den Gewinn zu ermitteln.
- ✓ **Agentur für Arbeit/Jobcenter:** ggf. Zuschussmöglichkeiten bzw. Möglichkeit der freiwilligen Arbeitslosenversicherung abklären.
- ✓ **Erziehungsgeld, Elterngeld, Wohngeld, BaföG:** individuelle Zuverdienstmöglichkeiten abklären
- ✓ **Antrag auf Pflegeurlaub an die Stadt Warstein,** Fachberatung für Kindertagespflege (formloser Antrag)